

Energieaudits, Energiemanagementsysteme & das EDL-G

Die letzte Aktualisierung des Energiedienstleistungsgesetzes bzw. des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen [EDL-G] hat bei vielen, gerade großen Unternehmen in Deutschland, zu einer hohen Anzahl an Fragen geführt.



Warum die Aktualisierung des Gesetzes? Wer ist zu einem Energieaudit oder einem zertifizierten Energiemanagementsystem verpflichtet? Was macht für das eigene Unternehmen mehr Sinn; ein Energieaudit oder ein Energiemanagementsystem? Was passiert bei Nichterfüllung der Anforderungen?

Wir geben Antworten auf die wichtigsten Fragen.

EDL-G – warum die Anpassungen des Gesetzes?

Die Europäische Union und Deutschland haben sich 2012

ehrgeizige Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz gesetzt. Aus diesem Anlass heraus wurde zunächst die Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU erlassen, die zahlreiche Maßnahmen vorsieht, die von den Mitgliedern zur Erreichung des europäischen Energieeinsparziels umgesetzt werden müssen.

Das EDL-G wurde im Jahr 2015 aktualisiert, um die EU-Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Verpflichtende Energieaudits durch das EDL-G

Ein Aspekt, der aus der europäischen Richtlinie in nationales Recht umzusetzen war, ist in Art. 8 Abs. 4-7 der Energieeffizienzrichtlinie geregelt. Die Umsetzung dieses Artikels in nationales Recht bedeutet, dass alle Unternehmen, die nach EU-Definition nicht als kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gelten, einen Energieaudit bis 05.12.2015 nachweisen mussten. Ein bestehendes zertifiziertes Energiemanagementsystem oder eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung eines Energiemanagementsystems wurde als alternative Maßnahme zur Erfüllung des Gesetzes akzeptiert.

Diese Verpflichtung soll zu einer Steigerung der Energieeffizienz beitragen, um dem europäischen Energieeinsparziel näher zu kommen.

Energieaudit oder Energiemanagementsystem?

Um das EDL-G zu erfüllen, gibt es also nicht nur einen Weg, sondern mehrere. Um zu entscheiden, welcher Weg, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 oder die Einführung

eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001, für ein Unternehmen am besten passt, muss die aktuelle Situation des Unternehmens bewertet werden.

Wir bei EHA machen hierzu unseren Statuscheck EDL-G, welcher eine Beurteilung und Kostenabschätzung enthält, die deutlich macht, welcher Weg, ein Energieaudit oder die Einführung eines Energiemanagementsystems, für das Unternehmen am besten passt – sprechen Sie uns hierzu gerne an!

In der Regel empfehlen wir ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS). Da sich die gesteigerte der kontinuierlichen Effizienz beim Energieverbrauch letztendlich nachhaltig in geringeren Kosten niederschlägt.

Bußgelder für Nichteinhaltung der Energieaudit-Pflicht

Da die Erfüllung des EDL-G für die betroffenen Unternehmen verpflichtend ist, drohen bei Nichterfüllung empfindliche Bußgelder. Im Merkblatt für Energieaudits des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) steht dazu folgendes geschrieben:

Wer entgegen seiner Verpflichtung ein Energieaudit durchzuführen, ein Energieaudit nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt, kann verpflichtet werden, ein Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR zu zahlen.

EHA-Whitepaper zur Erfüllung des EDL-G

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte hinsichtlich der Erfüllung des EDL-G finden Sie in unserem [Whitepaper zum EDL-G](#).